



Robert Rewitz **Bürgermeister**

Telefon: 07391/ 7015-9

Telefax: 07391/ 7015-35

E-Mail:
robert.rewitz.bmaltheim@allmendingen.de

An alle Mitbürgerinnen und Mitbürger
aus Altheim

Altheim, 10. Juni 2020

Informationen zum Thema Covid-19; aktueller Sachstand in Altheim

Liebe Altheimerinnen,
liebe Altheimer,

ich hoffe, Sie hatten ein schönes Pfingstfest und konnten das schöne Wetter genießen, auch wenn wir in diesem Jahr leider unser Pfingstturnier mit Dorffest nicht feiern konnten. – Es hat schon etwas gefehlt im Dorf – die Geselligkeit und das gemeinsame Feiern waren in jedem Jahr immer etwas Besonderes und dies hat der Dorfgemeinschaft sehr gut getan. – Aber wir müssen derzeit die Situation akzeptieren und annehmen. Hoffen wir hier auf das Jahr 2021 und große Fortschritte in der Bewältigung der Pandemie, dass wir wenigstens im nächsten Jahr, so weit als möglich, wieder zur Normalität in unserem Leben zurückkehren können.

In den vergangenen Wochen wurden viele neue Regelungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gefunden und es wurde versucht, so weit als möglich Lockerungen zu ermöglichen. – In den letzten Tagen sind deshalb zur nach wie vor geltenden CoronaVO neue Spezialverordnungen ergangen, was es echt schwierig macht, den Überblick zu behalten. – Ich darf Ihnen einige der neuen Spezialverordnungen nennen, damit Sie bei Interesse die Möglichkeit haben, sich im Detail zu informieren:

- 16.05.2020 CoronaVO Gaststätten, in der ab 02.06.2020 geltenden Fassung
- 27.05.2020 CoronaVO Schule
- 28.05.2020 CoronaVO Indoor-Freizeitaktivitäten
- 28.05.2020 CoronaVO Freizeitparks
- 29.05.2020 CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit
- 29.05.2020 CoronaVO Veranstaltungen
- 03.06.2020 CoronaVO Bestattungen, in der ab 04.06.2020 geltenden Fassung
- 04.06.2020 CoronaVO Sportstätten
- 04.06.2020 CoronaVO Sportwettkämpfe, in der ab 05.06.2020 geltenden Fassung
- 04.06.2020 CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen, in der ab 05.06.2020 geltenden Fassung

Postanschrift

Hauptstraße 16
89604 Allmendingen

www.altheim-info.de
info@allmendingen.de
Telefon 07391/7015-0
Telefax 07391/7015-35

Sparkasse Ulm (SOLADES1ULM)
IBAN: DE64 6305 0000 0009 3093 62
Donau-Iller Bank eG (GENODES1EHI)
IBAN: DE41 6309 1010 0540 8160 00

05.06.2020 CoronaVO Saunen
08.06.2020 CoronaVO private Veranstaltungen

Ich kann hier nicht auf alle Inhalte dieser Spezialverordnungen im Einzelnen eingehen. Trotzdem möchte ich versuchen, die wichtigsten Inhalte zusammenzufassen.

Gaststätten, mit Ausnahme von Clubs und Diskotheken dürfen wieder geöffnet sein. Allerdings ist ein Gaststättenbesuch jetzt nicht mit einer Einkehr vor der Coronazeit zu vergleichen. Es gibt auch hier strenge Vorgaben zu den Themen Abstand und Hygiene. Die Gaststätte darf nur mit Mundschutz betreten werden. Tische sind in einem Abstand von mind. 1,5 m aufzustellen und jeder Gast muss seine Anschrift mit Anschrift oder Telefonnummer hinterlassen. Zudem sollte bargeldlos bezahlt werden.

Der Schulbetrieb wird nach den Pfingstferien wieder aufgenommen und soll noch vor den Sommerferien intensiviert werden. Hier sollen vor allem die Hauptfächer unterrichtet werden aber ich denke, es wird wohl zu keinem Schulbetrieb, wie wir ihn seither kannten, kommen können. Die Schulen erarbeiten hierzu unter Vorgabe von Rahmenbedingungen des Kultusministeriums Konzepte, die dann den Eltern auch mitgeteilt werden. – Strittig bleibt, ob es richtig ist, die Schulen und auch die Kindergärten ohne jegliche Beschränkung wieder zu öffnen und zu hoffen, dass es zu keinen Infektionen oder Ansteckungen kommen wird.

Öffentliche Veranstaltungen, wie z.B. Konzerte, Lesungen, Liederabende, Theater- und Tanzaufführungen sind jetzt auch wieder erlaubt. Allerdings auch hier nicht schrankenlos. Es gelten die engen Vorschriften über Abstand und Hygiene auch hier. Es gilt für solche Veranstaltungen eine Personenbegrenzung auf 100 Teilnehmer, die ausschließlich einen Sitzplatz haben müssen. Der Abstand von 1,50 m gilt auch hier. Zudem sind auch die Teilnehmer festzuhalten und die persönlichen Daten zu dokumentieren.

Auch **private Veranstaltungen** sind wieder möglich. Es geht dabei um Veranstaltungen in Räumen, die zu diesem Zweck vermietet oder sonst zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser. Auch hier gilt eine Beschränkung der Personenzahl auf 100 Teilnehmer, sowie der allgemeine Abstand von 1,50 m wenn es sich nicht um einen gemeinsamen Haushalt handelt. Die Größe einer Veranstaltung ergibt sich somit indirekt durch die Raumgröße um die Abstandsvorschriften einzuhalten. – Sämtliche Teilnehmer sind auch hier zu dokumentieren und die persönlichen Daten festzuhalten.

Wie man aus der Vielzahl der ergangenen Spezialverordnungen sehen kann, wird versucht, im Rahmen der Möglichkeiten, einen Schritt in die Normalität zu tun. – Nicht vergessen werden darf man aber, dass das Virus nach wie vor vorhanden ist und auch eine Ansteckungs- und Erkrankungsgefahr weiterhin besteht.

Da hilft auch keine Verharmlosung oder eine gewisse Sorglosigkeit unter dem Motto: „Das Virus ist zwar da, aber es betrifft mich nicht!“ Diese Aussage ist und bleibt falsch und man kann nicht oft genug darauf hinweisen, dass unsere seitherige gute Bewältigung der Pandemie ausschließlich den Schutzmaßnahmen und auch der Disziplin der Menschen zu verdanken ist. – Diese Erfolge dürfen jetzt – trotz aller Lockerungen – nicht leichtfertig gefährdet und ins Gegenteil verkehrt werden. – Die Gefahr einer zweiten Welle der Pandemie in unserem Land ist nach wie vor gegeben. – Hier möchte ich aus den letzten Wochen nur zu bedenken geben, wie in NRW eine private Veranstaltung, auf der wohl die Abstands- und Hygienevorgaben nicht eingehalten

wurde, zu einem Explosionsherd für die Ansteckung mit dem Virus Covid-19 wurde. – Deshalb gilt auch weiterhin in allen Lebensbereichen, trotz der Lockerungen, dass Abstand gehalten wird und man weiterhin sorgsam miteinander umgeht. Wichtig ist, so meine ich, dass unsere Sensibilität gegenüber dem Vorhandensein und der Gefährlichkeit des Virus erhalten bleibt. – Wenn dies der Fall ist, können dann unter Beachtung der Vorgaben der Coronaverordnungen die eigenen Entscheidungen getroffen werden, immer im Hinblick auf die Rücksicht, die gegenüber Anderen notwendig ist.

Wir in Altheim sind von der Pandemie derzeit nach wie vor nicht direkt betroffen. – Es gibt niemanden, der mit dem Virus infiziert ist und auch niemandem, bei dem eine Quarantäne angeordnet werden musste. Auch die allgemeinen Infektionszahlen sind weiterhin positiv. Am 09.06.2020 sind in Deutschland 184.543 Menschen mit dem Virus infiziert (Quelle RKI vom 09.06.2020). Am 27.05.2020 waren es 179.364 Menschen, die mit dem Virus infiziert waren.

Die SG Altheim hat ihren Trainingsbetrieb für die aktiven Fußballer auf den Sportplätzen wieder aufgenommen. Auch Tennis wird wieder gespielt. Überall gelten natürlich auch hier die Vorgaben hinsichtlich Hygiene und Abstand. – In Abstimmung mit den Verantwortlichen der SG Altheim soll auch der Trainingsbetrieb der Fußballjugend auf dem Sportplatz wieder aufgenommen werden. – Nach den Pfingstferien wird dann gemeinsam entschieden, ob und in welchem Rahmen Sportbetrieb auch wieder im Bürgerhaus stattfinden kann. Hier gibt es enge Vorgaben zur Höchstpersonenzahl, die von der Raumgröße abhängig ist. Nach der derzeitigen Rechtslage können bei einem Platzbedarf von 40 qm pro Person nur 5 Personen gleichzeitig im Bürgerhaus Sport treiben ohne sich zu nahe zu kommen.

Momentan liegen viele Schwerpunkte der Lockerungen im Freizeitbereich vor allem in „outdoor-Aktivitäten“. Im Freien ist die Gefahr der Ansteckung mit dem Virus sicher geringer, wie in geschlossenen Räumen. – Nutzen Sie deshalb zusammen mit Ihrer Familie, die Möglichkeiten, die Ihnen unsere schöne Landschaft bietet. Machen Sie doch eine Wanderung oder eine Radtour um den Schmiechener See, im Lautertal oder auf der Schwäbischen Alb. Gerade vor wenigen Wochen ist ein Teilstück des Radwegs zwischen Grötzingen und Tiefenhülen fertiggestellt worden und so kann man jetzt sicher auf einem Radweg vom Hochsträß bis ins Lautertal kommen. – Vielleicht können Sie ja die Schönheiten unserer schwäbischen Heimat so neu entdecken? – Ich selber habe in den letzten Wochen Ziele besucht, an denen ich vor langer Zeit das letzte Mal beim Schulausflug in der Grundschule war. Es hatte sich in jedem Fall gelohnt. Es ist und bleibt spannend hier unsere Gegend zu erkunden und Dinge zu unternehmen, die vielleicht schon ein bisschen in Vergessenheit geraten waren.

Im Zuge der Lockerungen der Corona-Vorgaben wurden auch die Reiseverbote und Reisewarnungen in andere Länder gelockert oder aufgehoben. – So darf man in wenigen Wochen wieder in unsere Nachbarländer oder auch in beliebte Urlaubsländer fahren, ohne dass man dort bei Einreise oder hier bei der Rückreise in Quarantäne müsste. – Trotzdem gelten auch in den Urlaubsländern weitreichende Corona-Vorgaben mit Abstand und Hygiene und auch im Urlaub 2020 wird vieles anders sein, wie wir es seither gewohnt waren. – Bitte informieren Sie sich vor einer Reise genau, was zu beachten ist und an welche Regeln Sie sich dort halten müssen. – Erst dann kann m.E. eine vernünftige Entscheidung zugunsten eines Urlaubsorts oder der Art der Urlaubsgestaltung getroffen werden. – Erst gestern wurde publiziert, dass in Norddeutschland wieder eine Quarantäne für Schweden-Heimkehrer eingeführt wurde. – Deshalb kann man mit Blick auf die Sommermonate heute nie sicher sagen, was im August 2020 gelten wird.

Am 14.06.2020 läuft bei vielen Coronaverordnungen die Geltungsdauer aus. Es wird davon ausgegangen, dass entweder bis zum 14.06. oder nach dem 15.06.2020 neue Regelungen kommen werden. Vielleicht auch etwas mehr zusammengefasst, damit für Jeden die Regeln klarer und verständlicher sind. – Derzeit ist es echt schwierig aus der Vielzahl von Verordnen das Richtige herauszufinden. – Sollten Sie hier Informationsbedarf haben, stehen Ihnen die Homepages der Ministerien in Stuttgart zur Verfügung.

Ich bedanke nochmals bei Ihnen allen für Ihre Geduld und Ihre Disziplin in der Umsetzung der Corona-Bestimmungen in unserer Gemeinde. Wir können sehr froh darüber sein, dass es seither keine direkte Betroffenheit gab. Ich hoffe, dies bleibt auch so und so wünsche ich Ihnen für die nächsten Wochen alles Gute, vor allem Gesundheit. – Ich werde mich mit neuen Informationen nach dem 15.06.2020 wieder bei Ihnen melden. – Sollten Sie Fragen haben, stehe ich natürlich weiterhin gerne zur Verfügung unter: 0172/1471383 oder robert.rewitz,bmaltheim@allmendingen.de.

Auch das Rathaus in Allmendingen ist ab dem 15.06.2020 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Natürlich müssen hier auch Hygiene- und Abstandvorschriften beachtet werden, worüber Anschläge im Rathaus informieren. – Einen herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus Allmendingen, die im Rahmen unserer Verwaltungsgemeinschaft auch für die Alzheimer Belange zuständig sind.

Halten Sie Abstand und bleiben Sie sensibel und gesund!

Herzliche Grüße

Ihr

